

Teilnahmebedingungen Osteraktion

1. **Die Teilnahme an der Osteraktion von BTSV Eintracht von 1895 e.V., Hamburger Straße 210, 38112 Braunschweig, nachfolgend Betreiber oder Veranstalter genannt, ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.**
 - 1.1. Bei einer Neuanmeldung eines Mitglieds über folgende Internetseite <https://mitgliedschaft.eintracht.com/>, welches durch ein Bestandsmitglied geworben wurde, erhält das Neumitglied zwei Karten für die Braunschweig Olé Party am 06. Mai 2023 im Raffteichbad Braunschweig für sich und das BTSV-Bestandsmitglied.
 - 1.2. Das Kartenkontingent ist auf 100 Karten begrenzt. Die ersten 50 Neumitglieder erhalten zwei Tickets für sich und das dazugehörige Bestandsmitglied für das oben genannte Event.

Ablauf der Osteraktion

2. Die Dauer der Osteraktion erstreckt sich vom 01. April 2023 bis zum 30.04.2023.
 - 2.1. Der BTSV Eintracht von 1895 e.V. behält sich vor die Osteraktion vorzeitig zu beenden, sobald das Kartenkontingent aufgebraucht ist.

Teilnahme

3. Innerhalb des oben genannten Zeitraums erhalten Neumitglieder, mit der Bestätigungsmail zum Eingang des Mitgliedsantrages, über ein Umfrageformular von Microsoft, die Möglichkeit, sich nach Abschluss einer Neumitgliedschaft beim BTSV Eintracht von 1895 e.V., für Tickets zum oben genannten Event einzutragen.
4. Teilnehmen kann jedes Neumitglied, welches als aktives oder passives Mitglied einer Abteilung bzw. Passiv dem Hauptverein des BTSV Eintracht von 1895 e.V. beginnend zum 01.04.2023 beitrifft. (Der Abschluss einer Fördermitgliedschaft ist für die Teilnahme nicht ausreichend).
 - 4.1. Ein Wechsel von einer aktiven oder passiven Mitgliedschaft in eine Fördermitgliedschaft ist nach Teilnahme an der Osteraktion erst ab 01.07.2024 möglich.
 - 4.2. Für die Teilnahme an der Osteraktion ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname wahrheitsgemäß und richtig sind.
 - 4.3. Der Veranstalter weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmers ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden.
 - 4.4. Das Neumitglied verpflichtet sich, die Einwilligung des werbenden Mitgliedes zur Datenverarbeitung einzuholen sowie die daraus resultierenden Informationspflichten zu erfüllen.
5. Um an der Osteraktion teilzunehmen, ist ein Ausfüllen und Absenden des angezeigten Microsoft Forms Formulars notwendig. Die Teilnahme ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums möglich.

Teilnahmeberechtigte

6. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die Ihren Wohnsitz in Deutschland und das 14. Lebensjahr vollendet haben.
7. Sollte ein Teilnehmer in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, bedarf es der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters.
8. Der Veranstalter behält sich vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen. Solche Gründe liegen insbesondere vor bei:
 - 8.1. Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung der Osteraktion
 - 8.2. Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen
 - 8.3. unlauterem Handeln oder falschen
 - 8.4. oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Osteraktion
 - 8.5. unzureichendes oder falsches ausfüllen des Microsoft Forms Formulars

Vorteil, Benachrichtigung und Übermittlung des Vorteils

9. Bei einer Neuanmeldung eines Mitglieds, welches durch ein Bestandsmitglied geworben wurde, erhält das Neumitglied zwei Karten für die Braunschweig Olé Party am 06. Mai 2023 im Raffteichbad Braunschweig für sich und das BTSV-Bestandsmitglied.
10. Das Kartenkontingent ist auf 100 Karten begrenzt. Die ersten 50 Neumitglieder und die dazugehörigen Bestandsmitglieder erhalten jeweils ein Ticket für das oben genannte Event.
11. Bei erfolgreicher Übermittlung der Daten erhält das Neumitglied, sowie das angegebene Bestandsmitglied eine Bestätigung für die Tickets per Mail. Anschließend werden beide Tickets an das Neumitglied versendet.
12. Die Aushändigung der Tickets erfolgt ausschließlich an das Neumitglied bzw. das Bestandsmitglied oder an den gesetzlichen Vertreter des minderjährigen Mitgliedes. Ein Umtausch, sowie eine Barauszahlung der Karten ist nicht möglich.
13. Eventuell für den Versand der Karten anfallende Kosten übernimmt der Betreiber. Mit der Inanspruchnahme der Karten verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten des jeweiligen Mitgliedes. Für eine etwaige Versteuerung der Karten ist das Mitglied selbst verantwortlich.

Beendigung der Osteraktion

14. Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, die Osteraktion ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf der Osteraktion stören oder verhindern würden.

Datenschutz

15. Für die Teilnahme an der Osteraktion ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname wahrheitsgemäß und richtig sind.
16. Der Veranstalter weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmers ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden.

17. Das Neumitglied verpflichtet sich, die Einwilligung des werbenden Mitgliedes zur Datenverarbeitung einzuholen sowie die daraus resultierenden Informationspflichten zu erfüllen.
18. Der Teilnehmer kann seine erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an den Veranstalter der Osteraktion zu richten. Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers umgehend gelöscht.

Anwendbares Recht

19. Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit der Osteraktion sind an den BTSV Eintracht von 1895 e.V. zu richten. Kontaktmöglichkeiten bestehen per Mail an mitgliederwesen@eintracht.com, sowie telefonisch an 0531 – 2323014.
20. Nach Erhalt der Eintrittskarten ist ein Widerruf der Mitgliedschaft ausgeschlossen.
21. Die Osteraktion des Betreibers unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Salvatorische Klausel

22. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Viel Glück und Erfolg wünscht der BTSV Eintracht von 1895 e.V.